(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B

 Version: 5
 Seite 1 von 11

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: Impoxy Componente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Zweikomponentiger epoxy primer. Barriere gegen aufsteigende feuchtigkeit.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: Grupo Negocios PO, S.L.U.

Anschrift: Plaza Rojas Clemente nº 17 bajo izqdo.

Ort: Valencia Provinz: Valencia

Telefon: 00 34 963 925 989
E-mail: info@topciment.com
Webseite: www.topciment.com

1.4 Telefon für Notfälle: 00 34 661 557 242 (in 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Eye Dam. 1 : Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:





Signalwort:

Gefahr

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P-Sätze:

P264 Waschen sie sich gut nach dem umgang

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 Falls es mit der haut in kontakt kommt mit wasser und seifen abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort eine toxikologische informationszentrum oder ärtz anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B



 Version: 5
 Seite 2 von 11

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

P501 Inhalte iöschen unde leere behälter müssen gemä β den aktuellen gesetzlichen bestimmungenentsorgt werden.

Beinhaltet:
Benzylalkohol
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
3,6-Diazaoctan-1,8-diamin,Triethylentetramin
N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan,3-Dimethylamino-propylamin
m-Phenylenbis(methylamin)

2.3 Sonstige Gefahren.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugwiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten:

			(*)Einstufung 1272	- Verordnung /2008
Identifizierungen	Name	Konzentration	Einstufung	Spezifische Konzentrations grenzwerte
Index-Nr.: 603-057- 00-5 CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 Registrierungsnumme r: 01-2119492630- 38-XXXX	Benzylalkohol	1 - 25 %	Acute Tox. 4 *, H332 - Acute Tox. 4 *, H302	-
Index-Nr.: 603-069- 00-0 CAS-Nr.: 90-72-2 EG-Nr.: 202-013-9 Registrierungsnumme r: 01-2119560597- 27-XXXX	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	1 - 10 %	Acute Tox. 4 *, H302 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315	-
Index-Nr.: 612-059- 00-5 CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin,Triethylentetramin	5 - 25 %	Acute Tox. 4 *, H312 - Aquatic Chronic 3, H412 - Skin Corr. 1B, H314 - Skin Sens. 1, H317	-
Index-Nr.: 612-061- 00-6 CAS-Nr.: 109-55-7 EG-Nr.: 203-680-9 Registrierungsnumme r: 01-2119486842- 27-XXXX	N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan,3- Dimethylamino-propylamin	5 - 10 %	Acute Tox. 4 *, H302 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Corr. 1B, H314 - Skin Sens. 1, H317	-

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B



TOP CIMENT

Version: 5 Seite 3 von 11 Letzte Änderung: 11/04/2017 Druckdatum: 11/04/2017

CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 Registrierungsnumme r: 01-2119480150- 50-XXXX	5 - 25 %	Acute Tox. 4, H302 - Aquatic Chronic 3, H412 - Skin Corr. 1A, H314 - Skin Sens. 1, H317	-
--	----------	---	---

^(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßSSNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen..

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit den Augen

Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

<u>Einnahme</u>

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Ätzendes Produkt, der Kontakt mit Augen oder Haut kann Verbrennungen hervorrufen, die Einnahme oder das Einatmen können innere Verletzungen verursachen, in diesem Fall ist sofortige ärztliche Hilfe vonnöten.

Gesundheitsschädigendes Produkt, eine längere Exposition durch Einatmen kann betäubende Wirkungen hervorrufen und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich machen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

ABSCHNITT 5: MAßSSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt birgt im Brandfall kein besonderes Risiko.

5.1 Löschmittel.

Empfohlene Löschmittel

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser. Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

^{*} Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

^[1] Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Punkt 8.1).

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B



Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

Feuerschutz-Ausrüstung

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßSSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8. Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Für den professionellen einsatz.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m³
	1477-55-0	Österreich [1]	Acht Stunden		0,1
m-Phenylenbis(methylamin)			Kurzzeitig		0,1
		Koninkrijk	Acht Stunden		

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B



 Version: 5
 Seite 5 von 11

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

België/Royaum e de Belgique/König reich Belgien [2]	Kurzzeitig	0,1
Schweiz [3]	Acht Stunden	0,1
Scriweiz [3]	Kurzzeitig	

^[1] Laut Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe.

Selon la liste de Valeurs limites d'exposition aux postes de travail adoptés par Caisse nationales suisse d'assurance en ca d'accidents Suva.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Тур	Wert
Benzylalkohol	DNEL	Inhalation, Long-term, Systemic effects	90
CAS-Nr.: 100-51-6	(Workers)		(mg/m³)
EG-Nr.: 202-859-9			
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	DNEL	Inhalation, Long-term, Systemic effects	0,31
CAS-Nr.: 90-72-2	(Workers)		(mg/m³)
EG-Nr.: 202-013-9			_
N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan,3-Dimethylamino-	DNEL	Inhalation, Long-term, Local effects	4,9
propylamin	(Workers)		(mg/m³)
CAS-Nr.: 109-55-7	DNEL	Inhalation, Long-term, Systemic effects	4,9
EG-Nr.: 203-680-9	(Workers)		(mg/m³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %	
Verwendungen:	Zweikomponentiger epoxy primer. Barriere gegen aufsteigende feuchtigkeit.	
Atemschutz:		
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln	
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.	
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405	
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.	
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.	
Benötigter Filtertyp:		
Handschutz:		
PPE:	Mehrmals benutzbare Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte	
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Handschuh getestet wurde, ist durchzulesen.	
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420	

^[2] According "Valeurs Limites d'Exposition Professionnelle" (VLEP) or "Grenswaarden voor Beroepsmatige Blootstelling" (GWBB) list adopted by Belgian Ministry of Employment and Labour.

^[3] Laut Grenzwerte am Arbeitsplatz, adoptiert für Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B

Version: 5 Seite 6 von 11 Letzte Änderung: 11/04/2017 Druckdatum: 11/04/2017

> Die regelmäßige Auswechselung der Handschuhe muss in einem Kalender festgelegt werden, um zu garantieren, dass sie ausgewechselt werden, bevor sie durchlässig für Schadstoffe werden. Die

Aufbewahrung: Verwendung kontaminierter Handschuhe kann gefährlicher sein als das Nichtbenutzen von Handschuhen,

da sich der Schadstoff allmählich im Material des Handschuhs ansammeln kann.

Die Handschuhe sind auszuwechseln, wenn Bruchstellen, Risse oder Verformungen bemerkt werden und Bemerkungen:

wenn die Verschmutzungen an der Handschuhoberfläche ihre Widerstandsfähigkeit verringern können. Materialstärke

Material: PVC (Polyvinylchlorid) Durchbruchzeit (min): > 480 0,35 (mm):

Schutzmaßnahmen für die Augen: Vollsichtschutzbrille

«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Eigenschaften:

Nebeln und Dämpfen.

CEN-Normen: EN 165, EN 166, EN 167, EN 168

Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Aufbewahrung:

Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.

Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Bemerkungen:

Fissuren etc.

Schutzmaßnahmen für die Haut:

CEN-Normen:

Schutzkleidung gegen chemische Produkte

«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe Eigenschaften: muss in Funktion der Durchbruchszeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden,

welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht.

EN 464,EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034

Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und

Aufbewahrung: Aufbewahrung beachtet werden.

Die Gestaltung der Schutzkleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und Bemerkungen:

haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann.

PPF: Sicherheitsschuhe gegen chemische Produkte und mit antistatischen Eigenschaften

«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die Eigenschaften:

der Schuh resistent ist, ist durchzulesen.

EN ISO 13287, EN 13832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO CFN-Normen:

Für die korrekte Pflege und Lagerung dieser Sicherheitsschuhe ist das Beachten der besonderen Hinweise Aufbewahrung:

des Herstellers unabdinglich. Angesichts jeglicher Verschleißerscheinung müssen die Schuhe sofort

ausgewechselt werden.

Die Schuhe müssen regelmäßig gereinigt und im Nässefall getrocknet werden, aber ohne sie zu nahe an Bemerkungen:

eine Wärmequelle zu bringen um abrupte Temperaturänderungen zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Flüssigkeit mit arteigenem Geruch und arteigener Farbe

Farbe: amarillento Geruch:amínico

Geruchsschwelle: N.V./N.A.

pH:N.V./N.A.

. Schmelzpunkt:N.V./N.A. Siedepunkt: 210 °C

Flammpunkt geschätzt: 110 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A. Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A.

Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A. Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: N.V./N.A. Dichte des Dampfes: N.V./N.A. Relative Dichte: 1.057 g/cm³ Löslichkeit: N.V./N.A. Fettlöslichkeit: N.V./N.A. Wasserlöslichkeit: N.V./N.A.

Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A. Selbstentzündungstemperatur;: N.V./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B

 Version: 5
 Seite 7 von 11

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

Viskosität: 600-1400

Explosionseigenschaften: N.V./N.A.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Stockpunkt: N.V./N.A.
Szintillationszähler: N.V./N.A.
Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

a) akute Toxizität,

Klassifiziertes Produkt:

Akute orale Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 7.480 mg/kg

ATE (Oral) = 586 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautätzend, Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

TOP CIMENT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B

 Version: 5
 Seite 8 von 11

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen stehen keine Informationen zur Verfügung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
ivanie	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
Benzylalkohol	1 OF			Cobr piodria
CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	1,05	-	-	Sehr niedrig
3,6-Diazaoctan-1,8-diamin,Triethylentetramin	2.45			Cohr piodria
CAS-Nr.: 112-24-3 EG-Nr.: 203-950-6	-2,65	-	-	Sehr niedrig

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B

 Version: 5
 Seite 9 von 11

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

<u>Land</u>: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID. Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

<u>See:</u> Schiffstransport: IMDG. Transportpapiere: Seefrachtbrief. <u>Luft:</u> Flugzeugtransport: IATA / ICAO. Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer. UN Nr: UN3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: UN 3267, CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (ENTHÄLT 3,6-DIAZAOCTAN-1,8-

DIAMIN, TRIETHYLENTETRAMIN), 8, PG II, (E)

IMDG: UN 3267, CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (ENTHÄLT 3,6-DIAZAOCTAN-1,8-

DIAMIN, TRIETHYLENTETRAMIN), 8, PG II

ICAO: UN 3267, CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (ENTHÄLT 3,6-DIAZAOCTAN-1,8-

DIAMIN, TRIETHYLENTETRAMIN), 8, PG II

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 8

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 8



Gefahrennummer: 80 ADR LQ: 1 L IMDG LQ: 1 L ICAO LQ: 0,5 L

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-B

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

Segregationsgruppe des IMDG-Codes: 18 Basen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch. Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

Produktunterkategorie (Richtlinie 2004/42/CE): Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung, Lösemittelbasis

Stufe I* (ab 01/01/2007): 550 g/l Stufe II* (ab 01/01/2010): 500 g/l

(*) g/l gebrauchsfertig

VOC-Gehalt (w/w): 20 %

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B

 Version: 5
 Seite 10 von 11

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

VOC-Gehalt: 26,78 g/l

Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 [Dermal] : Akute dermale Toxizität, Kategorie 4 Acute Tox. 4 [Inhalation] : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4 Acute Tox. 4 [Oral] : Akute orale Toxizität, Kategorie 4 Aquatic Chronic 3 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Skin Corr. 1A: Hautätzend, Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautätzend, Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizend, Kategorie 2 Skin Sens. 1: Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Im Vergleich zur vorherigen Version abgeänderte Inschriften:

1,2,3,4,8,11,12,14,16

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als

tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der

Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.
 PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
 IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

Impoxy Componente B

 Version: 5
 Seite 11 von 11

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

CAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

http://echa.europa.eu/

Verordnung (EU) 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die im vorliegenden Steckbrief mit Sicherheitsdaten des Präparats enthaltene Information gründet sich auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie die der EU, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflußbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seiner Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.

TOP CIMENT